

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1831
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5002

Rechtsgrundlage für Zuständigkeit von Regionalisierungsabkommen - Nachfrage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1737

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1737 heißt es, dass Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verhandelt würden und das Land Brandenburg nicht daran beteiligt sei.

Frage 1: Aufgrund welcher Absprachen oder gesetzlichen Regelungen werden Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verhandelt, obwohl Artikel 74 Absatz 1 Nr. 17 GG die Ein- und Ausfuhr von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen als Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung ausweist?

zu Frage 1: In Deutschland obliegt die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten gemäß Art. 32 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland dem Bund. Mit Drittstaaten zu führende Verhandlungen über Regionalisierungsvereinbarungen im Veterinärbereich werden dementsprechend vom Bund wahrgenommen, wobei die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) liegen. Eine solche Regionalisierungsvereinbarung kann ohne eine auf Art. 72, Art. 74 Nr. 17 des Grundgesetzes gestützte gesetzliche Regelung getroffen werden.

Frage 2: In welcher Form hat das Land Brandenburg seit 1990 Gebrauch von der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nr. 17 GG bzgl. der Ein- und Ausfuhr von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen gemacht?

zu Frage 2: Das Land Brandenburg hat von der konkurrierenden Gesetzgebung in diesem Fall keinen Gebrauch gemacht.

Frage 3: Gab es seit 1990 im Land Brandenburg Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten?

zu Frage 3: Die Verhandlungen mit Drittstaaten werden auf Bundesebene durchgeführt. Dies betrifft auch Verhandlungen zur Regionalisierung.

Eingegangen: 01.03.2022 / Ausgegeben: 07.03.2022

Der Bund steht mit zahlreichen Drittländern in Kontakt, um die Anerkennung der Regionalisierung in Bezug auf ASP bei Haus- und Wildschweinen in Deutschland zu erreichen. Primäres Ziel ist grundsätzlich die EU-Regionalisierung nach Maßgaben der Europäischen Kommission. Mit einigen Ländern konnten Verhandlungserfolge verzeichnet werden. So wurde durch das Ermöglichen des Schweinefleischexports nach Vietnam und Singapur ein wichtiger Zugang zum asiatischen Markt wiederhergestellt.

Darüber hinaus ist es gelungen, dass Bosnien-Herzegowina und Kanada die EU-Regionalisierung vollständig anerkennen. Ferner konnten Ausnahmen von der Exportsperre für behandelte/verarbeitete Schweinefleischprodukte für Brasilien, Argentinien, Südafrika und Südkorea erreicht werden. Die Wiedereröffnung von weiteren Absatzmärkten in Drittländern, wie beispielsweise China und Japan, erfordert jedoch einen langfristigen Dialog.

Die Landesregierung hat das BMEL seit Beginn des ASP-Geschehens mehrfach gebeten, Regionalisierungsverhandlungen mit Drittstaaten zu forcieren, die einen Export von Schweinefleisch erleichtern würden.

Frage 4: Welche Liefer- oder Handelsabkommen mit Drittstaaten bestehen oder bestanden zum Thema Handel mit Lebensmitteln oder Non-Food-Artikeln (Auflistung bitte nach Jahren ab 1990)?

zu Frage 4: Liefer- und Handelsabkommen mit Drittstaaten sind aufgrund der Außenvertretungskompetenz Angelegenheit des Bundes. Auf Landesebene bestehen keine Liefer- oder Handelsabkommen mit Drittstaaten.

Frage 5: Welche Initiativen hat die Landesregierung mit der Bundesregierung angeschoben, um die Handelsausfälle aufgrund von Seuchen zu regulieren (Auflistung bitte nach Jahren ab 1990)?

zu Frage 5: Das MSGIV unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich in Regionalisierungsverhandlungen mit Drittstaaten durch Zuarbeit in Form von Beantwortung von Fragestellungen, die durch die Drittländer gestellt werden und Brandenburg betreffen. Das MSGIV ist bei Inspektionsreisen durch Drittstaaten involviert.

Das MLUK erarbeitet eine Richtlinie, um von ASP betroffene Schweinehalter zu unterstützen. Die Richtlinie ist zur Notifizierung vorgesehen. Zur Vorbereitung wurden Gespräche mit dem BMEL geführt.

Frage 6: Welche Bestimmungen oder Sanktionen bestehen/bestanden bei der Einfuhr von Lebensmitteln oder Non-Food-Artikeln oder bestehen/bestanden aufgrund einer Seuche in Brandenburg (Auflistung bitte nach Jahren ab 1990)?

zu Frage 6: Die Einfuhr von Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln unterliegt umfangreichen lebensmittelrechtlichen und je nach Produkt tierseuchenrechtlichen deutschen sowie EU-Vorschriften, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Relevante Informationen und Vorgaben zum grenzüberschreitenden Handel können auf der Homepage des BMEL unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/05_GrenzüberschreitenderHandel/Im_grenzueberschrHandel_node.html eingesehen werden. Einfuhrbeschränkungen ergeben sich aus dem Recht der Europäischen Union.